Bescheinigung über Lohnarbeiten und Nachbarschaftshilfe

(§ 103 Abs. 6 der Energiesteuer - Durchführungsverordnung)

1. Antragsstel	ler/Auftraggeber Agrardieselnummer A	(vom Ant	(vom Antragsteller/Auftraggeber auszufüllen)			
Name bzw. Firmenbezeichnung		Vorname				
Straße und Hausnummer			PLZ Ort			
Kalenderjahr	führender Betrieb) genannte Betrieb hat bei dem unter 1. (Antragssteller/Auftragge Lohnarbeiten / Nachbarschaftshilfe ausgeführt. ler Betrieb/Auftragnehmer	ber) genann	ten land- und forstwirtscha	ftlichen Betrieb im		
Name bzw. Firmenbezeichnung		Vorname				
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort			
Datum	Art und Umfang der Arbeiten (ha bzw. Stück	szahl)		Gasölverbrauch in Liter	Rechnungsbetrag in Euro für ausgeführte Arbeiten	
				<u> </u>		
Ort Datum			Untorschrift das Auftragn	ohmers oder des hevollmächtigten V	ortrotors (queführander Betrieh)	

Die Bescheinigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt werden:

Es wurden nur entlastungsfähige Arbeiten im Sinne des § 57 Energiesteuergesetz mit begünstigten Fahrzeugen nach § 57 Abs. 1 Energiesteuergesetz durchgeführt.

Es wurde nur vom Auftragnehmer selbst bezogenes, im Inland nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 Energiesteuergesetz versteuertes Gasöl eingesetzt.

Der angegebene entlastungsfähige Verbrauch beinhaltet keinen Biodiesel und kein Pflanzenöl. Diese dürfen dem Auftraggeber nicht bescheinigt werden, da der Auftragnehmer hierfür selbst antragsberechtigt ist.